

# Pressemitteilung

9. November 2021

## So viel impfen wie möglich: Die Praxen schaffen das!

**Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen zu einem geänderten Infektionsschutzgesetz im Allgemeinen und Auffrischungsimpfungen im Besonderen erklären die Vorstände der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen):**

„Die Arztpraxen haben bereits bewiesen, dass sie das Impfen quantitativ stemmen können, d.h. dass sie in der Lage sind, rund 3,4 Millionen Impfungen pro Woche oder 13,5 Millionen Impfungen pro Monat zu schaffen. Das geht aber nur, wenn sie impfen, impfen und impfen – und sich nicht auch noch mit überbordender Bürokratie beschäftigen müssen. Wer verlangt, Ärzte sollen die Patienten einladen, lebt fern der Realität. Das ist Unsinn, und ist schlicht und ergreifend nicht machbar.

Sinnvoll ist ein gestuftes Vorgehen. Es wäre wichtig, dass beispielsweise die Gesundheitsbehörden der Bundesländer oder die Krankenkassen gezielt einladen zum Impfen. Zudem sollte die bisherige Bestellsystematik beibehalten werden, nach der die Praxen mit Impfstoffen einschließlich des benötigten Impfbereichs beliefert werden.

Der Beratungsbedarf in den Praxen steigt enorm, vor allem bei bislang Ungeimpften. Hinzu kommt, dass die Ärztinnen und Ärzte sowie ihre Teams auch an den Wochenenden verstärkt impfen. Dieser große Mehraufwand muss finanziell adäquat abgebildet werden. In dieser Kombination werden wir es gemeinsam schaffen, sowohl die noch verunsicherten Bürgerinnen und Bürger mit einer vollständigen Impfung zu erreichen als auch Auffrischungsimpfungen in großer Zahl und schnell durchzuführen.“

### **Ansprechpartner für die Presse:**

Dr. Roland Stahl, Tel.: 030 4005-2201, RStahl@kbv.de  
Tanja Hinzmänn, Tel.: 030 4005-2240, THinzmänn@kbv.de

Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Dezernat Kommunikation  
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin  
presse@kbv.de, www.kbv.de



Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) vertritt die politischen Interessen der rund 181.000 an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 73 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten sowie zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Aktuelle Informationen der KBV erhalten Sie auch in unserem wöchentlichen Newsletter PraxisNachrichten unter [www.kbv.de/praxisnachrichten](http://www.kbv.de/praxisnachrichten) sowie über die App KBV2GO! unter [www.kbv.de/kbv2go](http://www.kbv.de/kbv2go). Beide Angebote sind kostenlos.